



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 21.07.2023	<b>Bericht</b>	<b>2023/239</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### **Beratungsgegenstand:**

Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2022

### **Produkt/e:**

367-500 Erziehungsberatungsstelle

### **Beratungsfolge**

Status Datum Gremium

Ö 22.08.2023 Jugendhilfeausschuss

### **Anlage/n:**

➤ Jahresbericht 2022

### **Beschlussvorschlag:**

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

### **Sachlage:**

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg ist eine Organisationseinheit des Landkreises Lüneburg und erbringt ihre Leistungen sowohl für das Gebiet des Landkreises als auch der Hansestadt Lüneburg. Die Hansestadt Lüneburg beteiligt sich vertragsgemäß an den Kosten der Erziehungsberatungsstelle.

In der Anlage ist der Bericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2022 beigelegt.

Herr Albrecht-Hielscher, Leiter der Erziehungsberatungsstelle, stellt im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Jahresbericht 2022 vor und steht für die Beantwortung von Fragen und für ergänzende Informationen zur Verfügung. Er wird besonders auf die Beratung in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten eingehen.

Gemeinsam mit Frau Pottek, insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (insoFA), wird die veränderte Schwerpunktsetzung der Erziehungsberatungsstelle verdeutlicht. Durch die Gründung des Beirats Kinderschutz ist eine Zunahme von Anfragen im Kinderschutz von Institutionen feststellbar. Hierzu sind ergänzende Angaben im Tätigkeitsbericht der insoweit erfahrenden Fachkräfte zu finden.

Frau Pottek und Herr Albrecht-Hielscher verdeutlichen die veränderte Arbeitsweise anhand einer Präsentation und stehen zur Beantwortung von Fragen in der Sitzung zur Verfügung.



## **Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg Jahresbericht 2022**

### **Leitung**

Bernd Albrecht-Hielscher, Diplom-Psychologe (Vollzeitstelle)

### **Team**

Birgit Dimke, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 50%)

Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Vollzeitstelle)

Katja Wörner Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Teilzeit: 75%)

Peter Brehmer Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter FH (Vollzeitstelle)

### **Sekretariat**

Susan Gleitze, Verwaltungskraft (Teilzeit: 75%)

### **Einleitung**

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und Hansestadt Lüneburg erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII, die verbunden sind mit Leistungen nach §§ 16, 17, 18 und im Rahmen des Kinderschutzes nach 8a und b SGB VIII.

Sie ist organisatorisch ein Bestandteil des Jugendamtes des Landkreises Lüneburg. Inhaltlich hat die Beratungsstelle einen eigenständigen Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe:

„Erziehungsberatungsstellen (...) sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (§ 28 SGB VIII). Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg umfasst:

- die integrative Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung,
- Prävention als fallunabhängige Leistung,
- Fallberatung und -supervision,
- Vernetzungstätigkeiten und
- fachdienstliche Aufgaben.

Die Angebotspalette orientiert sich an den Bedarfslagen der Familien und korrespondiert zu den Angebotsstrukturen der Stadtteilhäuser und Sozialräume. Somit gilt es, den Austausch sowie die Zielsetzungen in vertrauensvoller paritätischer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Leistungserbringern zu sichern und weiterzuentwickeln.

**Leistungsspektrum:  
Auswertung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Über den Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg 2022 lässt sich able-  
sen, dass die Übergangsphase aus der Pandemie in die Epidemie selbstredend auch  
Einfluss auf die Beratungsarbeit hatte. Dies gilt für die Fallzahlen, den (Wieder-  
)Anstieg an persönlichen Beratungsgesprächen und für die Gründe der Inanspruch-  
nahme<sup>1</sup>. Im Jahr 2022 lag die Gesamtzahl der Anfragen an die Beratungsstelle mit  
1029 auf einem ähnlichen Level, wie im Jahr 2021<sup>2</sup>. Damit auf einem höheren Niveau  
als vor der Pandemie:

- 738 Anfragen haben wir in einen regulären Beratungsprozess überführt
- und 291 Anfragen konnten über die wöchentlichen telefonischen Sprechzei-  
ten aufgefangen werden.

<b>Tabelle 2a: Gründe für die Hilfestellung / TOP 5 2022</b>	<b>in %</b>
(1) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (u.a. Umgangs- Sorgerechtskonflikte nach Trennung und Scheidung)	40,5
(2) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (Entwicklungskonflikte und -verzögerungen)	16,7
(3) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen (u.a. Isolation oder Aggressivität)	12,8
(4) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (u.a. psychische Erkrankung oder Suchtverhalten)	9,9
(4) Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (u.a. pädagogische Überforderung oder allgemeine Erziehungsunsicherheiten)	9,7

Die Trennungs- und Scheidungsberatungen nahmen zwischen 2020 und 2022 um  
8% ab. Gleichwohl kamen die weitaus meisten Anfragen mit dieser Thematik.<sup>3</sup> Die  
Gruppe der "Entwicklungsauffälligkeiten oder psychischen Probleme bei jungen  
Menschen" verharrt in den letzten beiden Jahren auf einem ähnlichen Niveau. Kinder  
und Jugendliche mit "Auffälligkeiten im sozialen Verhalten" steigen in dieser Zeit um  
ungefähr 3%. Die "Belastungen durch die Problemlagen der Eltern" verbleibt bei  
stabilen 10%. Während die "pädagogischen Überforderungen und allgemeinen Er-  
ziehungsunsicherheiten" um 5% ansteigen. Die Frage konkreter Entwicklungsgefähr-  
dungen von Kindern, deren Eltern den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben,  
war rückläufig und lag bei 5%. Zusammengefasst wurde der Beratungsalltag im Jahr  
2022 von Familien geprägt, in denen komplexe Problemlagen vorlagen.

Hinter den Punkten 2, 3 und 4 (immerhin 39,2% unserer Anfragen) ist oft eine Wech-  
selwirkung erkennbar: Die Auffälligkeiten und Problemlagen von Kindern und Ju-  
gendlichen treffen auf Eltern, die sich zunehmend verunsichern lassen, wenn es  
ihnen nicht gelingt, wirksame Lösungen zu finden. Dies kann dazu führen, sich das  
gesamte Familiensystem damit schwer tut, sich an eine komplexe Herausforderung  
anzupassen<sup>4</sup>. Stattdessen "verhärten sich die Fronten" und es kommt zunehmend zu  
Beziehungs- oder Machtkämpfen in denen Macht-Ohnmachtsgefühle aneinanderge-  
ratern. Leider reagieren Eltern vielfach damit, dass sie zunehmend Regeln einbauen  
und die Kontrolle über die Situation oder ihr Kind herstellen und behaupten wollen.

<sup>1</sup> Wir haben in 2022 einige Parameter umgestellt und wieder alle Anfragen über unsere Statistiksoftware aufgenom-  
men.

<sup>2</sup> Eine Beraterin oder ein Berater in Vollzeit bearbeitete in 2022 demnach in etwa 230 Anfragen (zusammengesetzt  
aus Erstgesprächen, Wiederanmeldungen und telefonischen Sprechzeiten bzw. Kriseninterventionen).

<sup>3</sup> Seit Herbst 2022 kommt es wieder zu einem sprunghaften Anstieg der TuSch-Beratungen auf knapp 55%.

<sup>4</sup> Es verlangt andere Fertigkeiten und eine andere Haltung, wenn wir anerkennen müssen, dass einige Probleme im  
Prinzip nicht lösbar sind, sondern nur in ihren Auswirkungen reduziert werden können.

Dies zumeist in Sorge und der Gewissheit, dass sie ihr Kind vor sich selbst schützen müssen. Dieses elterliche Vorhaben führt nur in vielen Fällen in eine Konflikteskalation, weil sich das Kind gegenüber der "Bevormundung" zur Wehr setzt.

Die Tabelle 3 zeigt auf, dass die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien aus der Hansestadt und allen Gemeinden bzw. Sozialräumen berät. Das Verhältnis der Inanspruchnahme durch Familien aus dem Landkreis zur Hansestadt Lüneburg lag im Jahr 2021 bei ungefähr 56 zu 44%. Damit haben wir in 2022 im Vergleich zu 2021 6% mehr Familien aus dem Landkreis beraten.

<b>Tabelle 3: Einzugsbereich</b>	in %
Stadt Lüneburg	44,16 %
SG Bardowick	8,51 %
SG Scharnebeck	8,32 %
SG Gellersen	6,46 %
SG Ostheide	4,99 %
SG Ilmenau	4,50 %
Bleckede	4,89 %
Adendorf	6,07 %
SG Dahlenburg	1,96 %
SG Amelinghausen	2,94 %
Amt Neuhaus	1,27 %
außerhalb LK Lüneburg	1,08 %

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg berät im Schwerpunkt die Eltern<sup>5</sup>. Die Aufteilung im Verhältnis zu 2021 hat sich nur gering verändert.

<b>Tabelle 4: Schwerpunkt der Beratung</b>	in %
Beratung vor allem mit den Eltern	79,2
Beratung vor allem mit der Familie	19,2
Beratung vor allem mit dem Kind	1,6

Nur bei etwa 36% der Kinder leben die leiblichen Eltern zu Beginn des Beratungsprozesses noch zusammen.

<b>Tabelle 5: Situation in der Familie bei Hilfebeginn</b>	in %
Elternteil lebt alleine/ohne Partner	51,2
Eltern leben zusammen	36
Elternteil lebt mit neuem Partner/-in	12,8

Damit ist anzunehmen, dass trennungsbedingte negative Langzeitfolgen auch lange Zeit später ihre Wirkung die auf Entwicklungsverläufe von Kindern haben:

Es ist mittlerweile gut darstellbar, dass Kinder, die in einer belasteten Beziehung getrenntlebender Eltern mit ungeklärten Streitthemen und/oder konflikthaften Patchworkfamilien aufwachsen, von erhöhtem Dauerstress, Hilflosigkeitserleben und starken Loyalitätskonflikten bedrückt werden.

Betroffene Kinder entwickeln oft Verarbeitungs- und Anpassungsmechanismen, die auf Dauer zu ausgeprägten psychischen Problemen und starken Verhaltensauffälligkeiten führen können.

<sup>5</sup> In der sozialräumlichen Arbeit finden Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis (als Erstmeldende) leichter Kontakt über die Sozialräume, weil sie Teil ihrer Lebenswelt sind.

Das Kernproblem für diese Kinder ist, dass sie sich nicht an ihre Situation gewöhnen können, sondern zusehends sensibilisier reagieren und damit auch auffälliger werden, weil sie ihre eigene Trennungserfahrung nicht verarbeitet haben<sup>6</sup>. Weil sie auf der anderen Seite häufig noch für lange Zeit sozial gut funktionieren, ist es schwer, ihnen frühzeitig eine adäquate Hilfe an die Seite zu stellen. Zumal ein erhöhter Leidensdruck beim Kind nicht zwangsläufig dazu führen muss, dass das Familiensystem kindgerechter zusammenwirkt. Damit verbleibt die Entwicklungsgefährdung zugleich immanent und für längere Zeit unsichtbar, weil ein beharrlicher "zweiter Blick" notwendig ist, um den destruktiven Wechselwirkungen, die aus den diversen Konfliktfeldern entstehen, auf die Schliche zu kommen.

Am Ende des Jahres 2022 lässt sich feststellen, dass sich die Altersverteilung der Kinder, deren Eltern wir beraten, sich verändert hat. Im Gegensatz zum letzten Jahr gibt es eine eindeutige Spitze in der Altersgruppe zwischen 3 bis 9 Jahren (44,6%). Nimmt man die Gruppe der 9 bis 12 Jahre noch hinzu, dann kommt man auf 60,8%. Verstärkt durch die Auswirkungen der Pandemie, liegen in dieser Altersspanne mehrere Herausforderungen für die Kinder, die Eltern und letztendlich auch für die Familie:

1. der Eintritt in den Kindergarten,
2. die Einschulung in die Grundschule,
3. die Frühboten der Fragen bzgl. einer weiterführenden Schule für das Kind und
4. die Anpassung an die Leistungsanforderungen und die sozialen Herausforderungen der weiterführenden Schulen.

<b>Tabelle 6: Altersverteilung</b>	in %
0 bis unter 3 Jahre	9,6
3 bis unter 6 Jahre	20,7
6 bis unter 9 Jahre	23,9
9 bis unter 12 Jahre	16,2
12 bis unter 15 Jahre	12
15 bis unter 18 Jahre	2,5

Die Gruppe der Eltern mit ausländischer Herkunft ist um 1,1% angestiegen und liegt bei 16,2%. 28% der Anfragen waren Wiederanmeldungen und 72% Neuaufnahmen. Etwas mehr als 30% der Eltern bekamen die Empfehlung zur Wahrnehmung eines Beratungsprozesses aus einer Kindertagesstätte oder Schule. Hier gab es einen Anstieg von 12%.

### **Geleistete Arbeit**

Jede Beraterperson auf einer Vollzeitstelle hat in der Regel zwischen 15 bis 20 Beratungskontakte in der Woche: Diese Kontakte können zwei bis drei Neuaufnahmen und/oder Wiederanmeldungen, persönliche Gespräche im Rahmen der laufenden Beratungsprozesse, telefonische Beratungsgespräche und unterstützende/anbahnende Umgänge beinhalten.

---

<sup>6</sup> Damit begleiten das EB-Team bei jedem zweiten Beratungsprozess eine akute Trennungsphase der Eltern. Die weiteren Zahlen legen nahe, dass bei einem hohen Anteil kindlicher Verhaltensauffälligkeiten, eine chronisch-konfliktvolle Elternbeziehung getrenntlebender Paare im Hintergrund erkennbar ist. Dieser Zusammenhang muss zukünftig stärker in den Vordergrund gelangen.

Hinzukommen zahlreiche telefonische Kontakte, Falldokumentation plus diverser Schriftverkehr und team- bzw. netzwerkbezogene Aufgaben

53% der Beratungsprozesse kamen in 2022 mit zwei bis vier Gesprächen aus und in annähernd 92% aller Beratungen werden nicht mehr als zehn Kontakte benötigt. Geformt durch die überwiegende Art der Inanspruchnahmen durch die Ratsuchenden, entwickelt sich die Erziehungsberatungsstelle zunehmend in eine auf Intervention ausgerichtete, strukturgebende und lösungsorientierte Einrichtung. Anknüpfend daran liegt die durchschnittliche Beratungsdauer bei vier bis sechs Monaten. Wir beraten in 60% der Anlässe vorwiegend beide Eltern und in 34% überwiegend Mutter oder Vater in einem Einzelberatungsprozess.

64% aller Beratungsprozesse werden gemäß den vereinbarten Zielen beendet, 11% werden einvernehmlich beendet (nicht immer sind die individuell en Ziele erreichbar) und in nur 3% der Beratungsprozesse wurde das Anliegen abgeschlossen, weil es zu einer Weiterverweisung gekommen ist. In nur 4% der beendeten Fälle wurde ange-regt, eine Hilfe zur Erziehung gem. §§27-35, 41 zu beantragen und 87% Anliegen wurden beendet, ohne eine zeitnahe Anschlusshilfe. Damit ist davon auszugehen, dass die Erziehungsberatungsstelle konstruktiv daran mitwirkt, dass Familien nicht auf leistungs- bzw. kostenintensivere Hilfen zugreifen müssen.

### **Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerke**

Eine systematische und zielgerichtete Präventions- oder Netzwerk- und Multiplika-torenarbeit findet in der Erziehungsberatungsstelle nicht statt weil, die vorhandenen Ressourcen zur Sicherung des Beratungsauftrags genutzt werden, demnach nicht zur Verfügung stehen.

Von daher bindet die konkrete Beratungstätigkeit einen Großteil der zeitlichen Res-sourcen des Teams der Erziehungsberatungsstelle. Auch weitere (fallunabhängige bzw. fallübergreifende) Aufgaben im Leistungsspektrum der Erziehungsberatungs-stelle können zurzeit nur nachrangig betrieben werden. Dennoch versucht das Team den Anfragen von anderen Fachkräften einzelfallbezogen gerecht zu werden.

Trotz der Pandemie haben wir auch in 2021 Anfragen hinsichtlich einer Fallberatung bedient und die Teilnahme an Arbeitsgruppen oder andere Vernetzungstätigkeiten aufrechterhalten:

<b>Tabelle 7: Leistungsart</b>	<b>Anzahl</b>
Fallbesprechungen (Fachkräfte)	8
Teilnahme: Arbeitskreis	19
Informationsveranstaltung: Fachkräfte	6
Informationsveranstaltung: Eltern	1
Öffentlichkeitsarbeit, allgemein (u. a. Vorträge o. Verbandsarbeit)	12
Leitertätigkeiten (übergreifend EB)	11

Die Erziehungsberatungsstelle ist eine zentrale Anlaufstelle für Eltern in einer Tren-nungs- und Scheidungssituation. Erfreulicherweise hat das Team der Beratungsstelle seit Januar 2020 den Elternkurs «Kinder im Blick» im Repertoire. Dieser Kurs ist eine sinnvolle Erweiterung der "Interventionpalette" in der Arbeit mit Eltern in oder nach einem Trennungsgeschehen. «Kinder im Blick» unterstützt getrenntlebende Eltern, die im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg leben dabei, ihre Kinder vor tren-nungsbedingten Folgen zu schützen.

Der Kurs «Kinder im Blick» beschäftigt sich mit drei grundlegenden Fragen: Wie kann ich die Beziehung zu meinem Kind positiv gestalten? Was kann ich für mich selbst tun, um Stress abzubauen und neue, tragende Lebensperspektiven zu entwickeln? Wie kann ich den Kontakt zum anderen Elternteil im Sinne meines Kindes gestalten? Der Elternkurs umfasst sieben themenbezogene Gruppenabende. Kursleitungen sind Frau Katja Wörner und Herr Bernd Albrecht-Hielscher. Der Kurs ist bei Eltern gefragt und wurde auch in der Pandemiezeit angeboten. Es wurden hierfür einige Anpassungen vorgenommen, damit die hygienischen Voraussetzungen erfüllt werden konnten. Üblicherweise ist der Kurs ein fortlaufendes Angebot und findet regulär zweimal im Jahr statt. Es können zwischen zehn bis zwölf Elternpaare teilnehmen. Die bisherigen Rückmeldungen der teilnehmenden Eltern sind generell sehr positiv. Sie waren zufrieden bis sehr zufrieden. Kritische Rückmeldungen kamen dann zustande, wenn sich die Eltern bis zum Ende des Kurses nicht von dem Wunsch distanzieren konnten, dass sie mit dem neu erlernten Wissen, ihre Probleme lösen können. So verständlich dieser Wunsch erscheint, ist «Kinder im Blick» durchaus kein Problemlöser. Das vermittelte Wissen hilft den Eltern, konstruktiver und kindorientierter mit der Elternbeziehung und der familiären Situation umzugehen. Denn einige Probleme können wir nicht lösen, sondern nur mit ihnen leben lernen.

Sicherlich ist es eine Überlegung wert, auch ein Gruppenangebot für betroffene Kinder und Jugendliche zu etablieren. Insbesondere hinsichtlich der Synergieeffekte zwischen den Gruppenangeboten einerseits und den entsprechenden Beratungsprozessen auf der anderen Seite.

In dem Kontext ist zu berichten, dass das Team der Erziehungsberatungsstelle seit einiger Zeit an der konzeptionellen Überarbeitung der Beratungsprozesse im Kontext hochkonfliktthafte Scheidungsfamilien mitwirkt. Dies gilt insbesondere für die Schnittstellen zu den ASDs der Jugendämter von Landkreis und Hansestadt und für den Übergang in ein bzw. aus einem familiengerichtlichen Verfahren.

Aus diesem Engagement entstand u.a. die Teilnahme an einem Fachtag des städtischen Jugendamtes "Kinderschutzarbeit in der öffentlichen Jugendhilfe" am 12. Oktober 2022. Frau Ines Pottke und Herr Bernd Albrecht-Hielscher haben in diesem Rahmen einen Workshop geleitet und den Beratungsansatz bei hochkonflikthaften getrenntlebenden Eltern vorgestellt, weil Hochkonfliktthafte durchaus eine Entwicklungsgefährdung für betroffene Kinder darstellt. Aus diesem Workshop ist eine übergreifende Arbeitsgruppe entstanden. Sie wird sich in 2023 mehrmals treffen, um die Kooperation zwischen ASD und EB an der Schnittstelle "Familiengericht" zu systematisieren.

### **Entwicklungsfelder der Erziehungsberatungsstelle**

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stärkt nochmals die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch für Beratungsangebote, die sich an den Bedürfnissen, Interessen und Problemlagen orientieren. Das Team der Erziehungsberatungsstelle beschäftigt sich seit längerer Zeit mit dem Gedanken, welche Rolle es im Rahmen dieser gesetzlichen Veränderungen besetzen kann. Ein Bereich, in dem sich die Erziehungsberatungsstelle stärker positionieren möchte, ist in Arbeit mit Familien, in denen Kinder und/oder Erwachsene von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Die Entwicklungslinien dieser Familien sind vielfach sehr wellenförmig, weil Krisensituationen ein latenter oder fester Bestandteil ihres Alltags sind. Das niedrigschwellige und flexible Beratungssetting der Beratungsstelle kann hierfür eine

passende Hilfeform sein bzw. im Rahmen eines vernetzten Hilfesettings wirksam werden.

Zudem will sich das EB-Team mitverantwortlich dafür zeigen, dass (hoch-)konflikthafte Eltern in Trennung an den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Familiengericht wirkungsvoller und untereinander abgestimmter begleitet werden. Hierfür sind in 2022 erste Weichen gestellt worden.

Abschließend sollte angeführt werden, dass über die Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes nochmals explizit der Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf eine Anlaufstelle für Opfer von sexueller Gewalt gestärkt wird. Mit den beiden "insoweit erfahrenden Fachkräften" im Kinderschutz, die in der Beratungsstelle tätig sind, wäre es eine konzeptionelle Überlegung wert, diese Anlaufstelle in die Erziehungsberatungsstelle zu integrieren, weil damit sinnvolle Synergieeffekte erzielt werden können.

### **Qualifizierung und Qualitätssicherung**

Die Erziehungsberatungsstelle ist eingebunden in die Landesarbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen von Niedersachsen. Die LAG ist unterteilt in mehrere Regionalgruppen. Die Erziehungsberatungsstelle gehört der Regionalgruppe "Süd-Niedersachsen" an, zusammen mit den Beratungsstellen aus Uelzen, Lüneburg, Celle, Lüchow-Dannenberg, Soltau und Verden. Es besteht ein jährlicher Fachaustausch der Teams und es gibt einen kontinuierlichen Austausch der Leitungskräfte der Beratungsstellen. Nach drei Jahren im Vorstand der LAG Niedersachsen tritt Herr Albrecht-Hielscher zunächst einmal nicht wieder zur Wahl an. Der Dachverband bzw. die Interessenvertretung der Landesarbeitsgruppen deutschlandweit ist die **bke**, die „Bundeskongferenz für Erziehungsberatung“.

Die Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstelle verfügen über eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen u.a. Systemische Beratung und Familientherapie, Mediation und Supervision. Das Team besucht spezifische Fortbildungsangebote, die sich aus den Anforderungen des Beratungsalltags ergeben. Supervision, Intervention und Teamsitzung finden sind fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Die Gesamtkonzeption und Teilkonzepte der Beratungsstelle werden kontinuierlich weiterentwickelt

### **Fachberatung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) 2022**

In der Beratungsstelle stehen zwei Personen für die Fachberatung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung, Frau Ines Pottke und Herr Peter Brehmer. Durch das Bundeskinderschutzgesetz ist vorgeschrieben, dass eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch u.a. einen freien Träger hinzuzuziehen ist. Hintergrund diese Regelung ist, dass die Bewertung im Einzelfall sehr komplex sein kann. Daher muss eine dafür ausgebildete Fachkraft zu Rate gezogen werden.

Das Ziel ist, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine strukturierte Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu sammeln und zu bewerten. Im Anschluss kommt es Rahmen der Fachberatung zu Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Frau Pottek und Herr Brehmer sind sehr erfahren in der Risikoeinschätzung und Gesprächsführung mit Mädchen und Jungen, Eltern und Teams. Sie kennen sich in den Lüneburger Kooperations- und Netzwerkstrukturen sehr gut und stehen für die Fachberatung in Landkreis und Hansestadt Lüneburg zur Verfügung.

In 2022 gab es 75 (+1) Anfragen von Fachkräften unterschiedlicher Professionen aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg<sup>7</sup>. Sie verteilen sich wie folgt:

- a. 29 Anfragen aus dem schulischen Kontext (-11),
- b. 33 Anfragen aus Kindertagesstätten (+9),
- c. eine Anfrage aus den Jugendämtern und
- d. 12 Anfragen aus sonstigen Einrichtungen, u.a. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche (+4).

Die Meldungen betrafen 45 Jungen und 30 Mädchen.

Alter	Jungen	Mädchen	Gesamt
0-2	1	3	4 (+1)
3-5	16	12	28 (+5)
6-8	11	3	14 (-1)
9-11	6	3	9 (-7)
12-14	5	3	8 (-6)
15-17	5	6	11 (+8)
18-21	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>30</b>	<b>75</b>

**Tabelle 1: Alter, Geschlecht und Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendliche**

Als Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wurden insbesondere folgende Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder in den Vordergrund gestellt (Mehrfachnennungen sind möglich):

<b>33 (+9)</b>	Vernachlässigung	<b>13 (-1)</b>	seelische Gewalt
<b>20 (+6)</b>	körperliche Gewalt	<b>7</b>	häusliche Gewalt
<b>6 (-3)</b>	sexuelle Gewalt	<b>5 (+1)</b>	selbstverletzende Verhalten
<b>14 (+3)</b>	Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte	<b>41 (+6)</b>	Auffälligkeiten im sozialen Verhalten schulvermeidendes Verhalten

**Tabelle 2: Anhaltspunkte/Erscheinungsformen**

Von allen Meldungen im Rahmen der Risikoeinschätzung wurden:

- 12 Meldungen eindeutig als Kindeswohlgefährdung („akute Kindeswohlgefährdung“) bewertet,
- bei 43 (+5) Meldungen konnte eine Gefährdung des/der Kinder nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“) und
- in 18 (+7) Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- In den Gruppen „latente Kindeswohlgefährdung“ und „keine Kindeswohlgefährdung“, wurde in 22 (-2) Fällen ein HzE-Bedarf gemäß § 27 SGB VIII festgestellt.

<sup>7</sup> Zwischen 2018 (35) und 2022 (75) gab es damit einen Anstieg von gerundet 47%.

Als besondere Risiken für eine Kindeswohlgefährdung in den Familien wurden folgende Indikatoren wahrgenommen (Mehrfachnennungen sind möglich):

<b>52 (+7)</b>	eingeschränkte Erziehungsfähigkeit von Eltern	<b>9 (+1)</b>	Drogen- und / oder Alkoholabhängigkeit
<b>4 (+2)</b>	eigene Deprivationserfahrungen von Eltern	<b>9 (+2)</b>	dissoziales Verhalten des Kindes
<b>16 (+2)</b>	psychische Auffälligkeit eines Elternteils	<b>7 (+2)</b>	Trennungs- Scheidungskonflikte
<b>35 (+2)</b>	Vorbehalte gegenüber Hilfeangeboten der Jugendhilfe	<b>9 (+4)</b>	geistige oder seelische Behinderung des Kindes
<b>3 (-2)</b>	Pädosexualität		

**Tabelle 3 Risikofaktoren**

Gewalt an Kindern in Familien tritt in vielen Fällen dann auf, wenn generelle und anhaltende Überforderungssituationen von Eltern in der Beziehungsgestaltung und Erziehungshandeln gegenüber ihren Kindern vorliegen. Das einsetzende Frustrationserleben der Eltern kann in der Folge zu gewalttätigem Verhalten gegenüber dem Kind führen. Infolgedessen reagieren viele Eltern mit Rückzugstendenzen und sozialer Isolation. Dieses Verhalten erhöht das elterliche Stresslevel, weil keine Besserung eintritt und ein destruktiver Kreislauf entsteht. Hilfeangebote erreichen diese Eltern selten, weil der „Rückzugsog“ eine stärkere Kraft erzeugt, als die Empathie der Eltern für die Not der Kinder. Zudem wird externe Unterstützung schnell als Kontrolle und Bevormundung erlebt.

Neben dem Beratungsangebot stehen Frau Pottek und Herr Brehmer u.a. als Referent oder Referentin im Rahmen der Tagespflegeelternqualifizierung und insbesondere für die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Sie nehmen an Sitzungen des Kriminalpräventionsrates (KPR) mit ihren themenspezifischen Arbeitskreisen teil. Trotz der Pandemie haben sie:

- Fünf (+2) Workshops für Fachkräfte im Bereich Kindertagesstätten,
- drei (+1) Workshops für weitere Berufsgruppen oder Tagespflegeeltern,
- ein Seminar (-1) im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung und
- fünf Informationsveranstaltungen für ehrenamtlich-tätige Menschen durchgeführt.

Damit gab es über alle Zusatzangebote ein Zuwachs von zwei Veranstaltungen im Verhältnis zu 2021. Über diese Tätigkeiten hinaus koordiniert Herr Brehmer den kollegialen Austausch insoweit erfahrener Fachkräfte in Stadt und Landkreis (siehe auch **Fachbericht der insoweit erfahrener Fachkräfte -2022-**).

Wir möchten an Ende dieses Berichts erwähnen, dass Herr Peter Brehmer zum 31.12.2022 die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg verlassen hat. Mit seinem Engagement, seinem werteorientierten Kompass für alle Erziehungs- und Beziehungsfragen in Familien, seiner Beharrlichkeit und seinem Humor war er nicht nur den ratsuchenden Menschen eine große Hilfe, sondern auch ein anerkannter und hoch geschätzter Kollege und Netzwerkpartner in der Kinder- und Jugendhilfe in Lüneburg. Herr Peter Brehmer verlässt uns auf eigenen Wunsch und in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Bernd Albrecht-Hielscher  
 Leiter der Erziehungsberatungsstelle  
 Lüneburg, den 01.04.2023



## Tätigkeitsbericht der insoweit erfahrenen Fachkräfte (insoFas) - 2022

### Team

Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (Vollzeitstelle)

Peter Brehmer Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter FH (Vollzeitstelle)

### Einleitung

Es ist eine gesetzliche Vorgabe, dass eine "insoweit erfahrene Fachkraft (insoFa)" im Kinderschutz bei der (Erst-)Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch verantwortliche Fachkräfte hinzuzuziehen ist. Diese Beurteilungen können im Einzelfall sehr komplex sein, sodass eine spezifisch ausgebildete Fachkraft zu Rate gezogen werden muss. Mein Kollege, Herr Brehmer und ich verfügen über diese Fachkenntnisse und wir sind sehr erfahren, sowohl (1) in der Risikoeinschätzung als auch (2) in der Gesprächsführung mit betroffenen Kinder und Jugendlichen, ihren Eltern und den verantwortlichen Teams. Zudem arbeiten wir aktiv mit und in den Kooperations- und Netzwerkstrukturen des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg.

### Ausmaß der Inanspruchnahme

Ratsuchende Fachkräfte wenden sich in der Regel am Anfang telefonisch an die Erziehungsberatungsstelle. Nach der (1) Problemerkörterung wird (2) eine erste Einschätzung vorgenommen. In einem dritten Schritt wird die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit der Fachkraft oder den zuständigen Fachkräften festgelegt. Neben einer Risikoeinschätzung gibt es diverse andere Anlässe, um sich mit den insoFas in Verbindung zu setzen, u.a.:

- Bei einer latenten Gefährdungssituation wurden Fragen zum weiteren spezifischen Vorgehen gestellt.
- In manchen Fällen ist die Situation noch so unübersichtlich, dass Fragen zum allgemeinen Vorgehen besprochen werden.
- Auch die Vorbereitung eines "schwierigen" Elterngesprächs kann im Mittelpunkt der Beratung stehen.
- Weitere Themen können sein: die Abwägung zwischen Daten- und Kinderschutz, den Einbezug betroffener Kinder und Jugendlichen in die Risikoeinschätzung, Kooperationen mit anderen Fachkräften, Anlaufstellen oder Einrichtungen und die Dokumentation und die Kinderschutzmeldung beim verantwortlichen ASD des Jugendamtes.

Jahr	2020	2021	2022
Anzahl der Meldungen	54	74	75

**Tabelle 1: Beratungen**

Es gab in 2022 insgesamt 75 Anfragen. Damit gab es zwischen 2020 und 2022 einen Anstieg in den Anfragen plus 21 oder 39%<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Hochgerechnet kann es im Jahr 2023 zu einem weiteren Anstieg kommen.

Fachkräfte aus folgenden Einrichtungen und Institutionen haben eine Meldung gemacht:

Institutionen/ Einrichtungen	Anzahl
Schule	29
KiGa und Hortbereich	33
Jugendamt	1
Sonstige (u.a. stationäre Einrichtungen)	12
Gesamt:	75

**Tabelle 2: Einrichtungen Institutionen**

Bei "Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung" wurden insbesondere folgende Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder genannt (Mehrfachnennungen möglich):

Erscheinungsform	Anzahl
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und/oder schulvermeidendes Verhalten	41
Vernachlässigung	33
Körperliche Gewalt	20
Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte (häufig Trennungskonflikte der Eltern)	14
Seelische oder psychische Gewalt	13
Häusliche Gewalt	7
Sexuelle Gewalt	6
Selbstverletzende Verhalten	5

**Tabelle 3: Anhaltspunkte / Erscheinungsformen**

Vermehrter sozialer Rückzug (insbesondere von Jugendlichen) mit und ohne schulabstinentes Verhalten steht auch im Jahr 2022 im Vordergrund. Schulen und auch Kindertagesstätten haben sich gemeldet, weil durch die häufigen Fehlzeiten nicht nur der Leistungsstand, sondern auch die sozial- emotionale Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen beeinträchtigt erschien. Als besondere Risiken wurden hierbei folgende Indikatoren wahrgenommen (Mehrfachnennungen möglich):

Risikofaktoren	Anzahl
Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit von Eltern	52
Vorbehalte in der Familie gegenüber Hilfeangeboten der Jugendhilfe	35
Psychische Auffälligkeiten oder Erkrankungen bei einer Elternperson	16
Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit bei den Eltern	10
Dissoziales oder auch delinquentes Verhalten eines Kindes	9
Kinder mit einem geistigen und/oder körperlichen Handicap	9
Trennungskonflikte bei den Eltern	7
Deprivationserfahrungen bei den Eltern	4
Pädosexuelle Verhaltensmuster	3

**Tabelle 4: Risikofaktoren**

Der Begriff "Erziehungsfähigkeit" wird vielseitig verstanden und er bezieht sich auf die elterliche Fähigkeit zum Erkennen und dem passgenauen Entsprechen kindlicher Bedürfnisse. Die Beurteilung der Erziehungsfähigkeit bei Eltern ist ein entscheidender Aspekt in Kinderschutzfragen.

1. Unter allgemeiner Erziehungsfähigkeit wird die grundlegende Fähigkeit eines Elternteils verstanden, die emotionalen und körperlichen Bedürfnisse eines Kindes zu erkennen, ein Kind angemessen zu versorgen, zu betreuen und entsprechend auf die vom Kind signalisierten oder altersentsprechend anstehenden Bedürfnisse einzugehen.
2. Unter der speziellen Erziehungsfähigkeit versteht man die Fähigkeit eines Elternteils, in der konkret vorliegenden Lebenssituation die Bedürfnisse des Kindes realitätsgerecht wahrzunehmen und zu beantworten. Diese spezifische Erziehungsfähigkeit ist in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen und/oder geistigen Behinderung notwendig, um sich gut entwickeln zu können. Umgekehrt bedeutet dies, dass Einschränkungen hier ein besonderes Risiko darstellen können.

Eine eingeschränkte Erziehungsfähigkeit von Eltern bedingt häufig weitere Risikofaktoren. Als Folge davon steigt beim betroffenen Kind die Wahrscheinlichkeit von auffälligem Sozialverhalten, Schulabsentismus und seelischen Belastungen und/oder psychischen Beeinträchtigungen.

Alter	Jungen	Mädchen	Gesamt
0-2	1	3	4
3-5	16	12	28
6-8	11	3	14
9-11	6	3	9
12-14	5	3	8
15-17	5	6	11
18-21	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>75</b>

**Tabelle 5: Alter, Geschlecht und Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen**

Von allen Meldungen wurden 12 eindeutig als eine akute Kindeswohlgefährdung bewertet. Bei 43 Meldungen konnte eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, somit eine latente Kindeswohlgefährdung. In 22 Fällen war keine akute oder latente Gefährdung erkennbar. Nichtsdestotrotz wurde ein dringlicher Hilfebedarf nach dem SGB VIII festgestellt. Die Inanspruchnahme einer (oder mehrerer) Hilfe(n) zur Erziehung erfolgt seitens der Anspruchsberechtigten in erster Linie freiwillig. Beim Vorliegen eines Unterstützungsbedarfes für die Familie ist von zentraler Bedeutung, dass sich die Eltern und die jungen Menschen auf die Hilfe durch Fachkräfte einlassen. Eine Ausnahmesituation besteht, wenn zum Schutz des jungen Menschen eine familiengerichtliche Maßnahme gemäß § 1666 BGB eingeleitet werden muss. Bei 18 lag keine Kindeswohlgefährdung vor und es war auch kein dringlicher Hilfebedarf erkennbar.

Risikoeinschätzung	Häufigkeit
<b>Akut</b>	12
<b>Latent</b>	43
<b>HZE-Maßnahme erforderlich</b>	22
<b>Keine Gefährdung</b>	18

**Tabelle 6: Risikoeinschätzungen und Häufigkeit**

## **Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung**

Die insoFas der Erziehungsberatungsstelle besuchen regelmäßig Fortbildungsangebote und Fachveranstaltungen. Im Jahr 2022 waren dies, u.a.:

1. der Niedersächsische Kinderschutzkongress Hannover,
2. der Fachtag: "Gute Kinderschutzverfahren – eine Gemeinschaftsaufgabe" und
3. der Fachtag: "Kinderschutz" vom städtischen Jugendamt Lüneburg. Hier führten Frau Ines Potttek und Herr Albrecht-Hielscher einen Workshop zu "Hochkonflikthaften Eltern in Trennung" durch.

## **Arbeitskreise**

Das Mitwirken in Arbeitskreisen ermöglichen die notwendige Kommunikations- und Kooperationsstruktur, um Fachkompetenz auch in andere institutionelle Kontexte einzubringen. Mittlerweile nehmen die beiden Fachkräfte der Beratungsstelle an fünf unterschiedlichen Arbeitskreisen zum Thema Kinderschutz teil:

1. Der AK Blickpunkt der Frühen Hilfen Harburg: "Sexuell grenzverletzenden Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen"
2. Der AK "Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz".
3. Der AK "Gendersensible Gewaltprävention" des Kriminalpräventionsrates (KPR).
4. Der AK "Frühe Hilfen" der Hansestadt Lüneburg.
5. Der "Beirat Kinderschutz" des Landkreises Lüneburg.

## **Qualifizierung von Tagespflegepersonen und KiGa-Personal**

Das Team der insoFas bietet seit Jahren und mehrmals im Jahr Schulungen zum Thema Kinderschutz für Kindertagespflegepersonen und KiGa-Personal an. Die Workshops sind im Jahr 2022 angestiegen. Von fünf im Jahr 2021 auf insgesamt acht Tagesveranstaltungen im Jahr 2022. Darüber hinaus war mitverantwortlich Frau Potttek an der Entwicklung einer Orientierungshilfe zur Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg beteiligt. Auch an der Weiterentwicklung des Ampelmodells zur Erkennung und Einordnung von Kindeswohlgefährdungen in Krippe, KiGa und Schule hat sie mitgewirkt.

## **Entwicklung und Ausblick**

Die individuell von den Einrichtungen erstellten Schutzkonzepte müssen partizipativ und nachhaltig gestaltet werden. Präventiver Kinderschutz beinhaltet ein institutionelles Gesamtkonzept von Risikoanalyse, sensiblem Einstellungsverfahren, Überprüfung der Organisationskultur, offener Kommunikation und konstruktiver Fehlerkultur und einem Leitbild und Verhaltenskodex. Darüber hinaus sollte es ein regelmäßiges Fortbildungsangebot für Mitarbeitende geben, Partizipation ein Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche, ein sexualpädagogisches Konzept und ein Konzept für Elternarbeit geben. Die fachliche Unterstützung bei der Implementierung von partizipativen Schutzkonzepten in Lüneburg wird in den kommenden Jahren eine zentrale Herausforderung darstellen. Die insoFas der Erziehungsberatungsstelle sehen sich als einen wirksamen Baustein, um diesen Prozess umzusetzen. Sie sind vernetzt, in der Hansestadt und im Landkreis sehr bekannt und anerkannt für

ihre Arbeit. Ein besonderer Fokus muss hierbei (1) auf dem Thema "Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen" liegen. Zudem muss (2) die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einem körperlichen, geistigen oder seelischen Handicap in die Schutzkonzepte und Verfahrensabläufe gelingen. Für diese Weiterentwicklungen muss natürlich die Ressourcenfrage gestellt werden. Andererseits gibt es gute Gründe dafür, die bekannten Netzwerke zu stärken und auszugestalten bzw. zu entwickeln.

Ines Pottek (30.03.2023)